



Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial-  
und Umweltmedizin | IPASUM |



# Einführungsveranstaltung

## Q3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, öffentliche Gesundheitspflege

Klaus Schmid

Institut und Poliklinik für  
Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin  
Friedrich-Alexander Universität  
Erlangen-Nürnberg  
(Direktor: Prof. Dr. H. Drexler)

# Die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881

Zur Lösung der sozialen Frage beschreitet Bismarck zwei Wege:  
Mit dem **Sozialistengesetz** will er die politische und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter unterdrücken.

Die **Sozialversicherung** soll die Arbeiter mit dem Staat versöhnen.

Die kaiserliche Botschaft stellt dem Reichstag die Aufgabe, Gesetzesvorlagen über die **Unfallversicherung**, **Krankenversicherung** sowie **Alters- und Invalidenversicherung** abzuschließen.

**Reichs-Gesetzblatt.**

**Nr. 34.**

Inhalt: Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. S. 351.

(Nr. 1271.) Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. Oktober 1878.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c.  
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstags, was folgt:

**§. 1.**

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezeugen, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

**§. 2.**

Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des §. 1 Abs. 2 der §. 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, (Bundes-Gesetzbl. S. 415 ff.) Anwendung.

Auf eingeschriebene Hülfskassen findet im gleichen Falle der §. 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 125 ff.) Anwendung.

**§. 3.**

Selbständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezeugen, sind im Falle des Reichs-Gesetzbl. 1878.

67

Ausgegeben zu Berlin den 22. Oktober 1878.

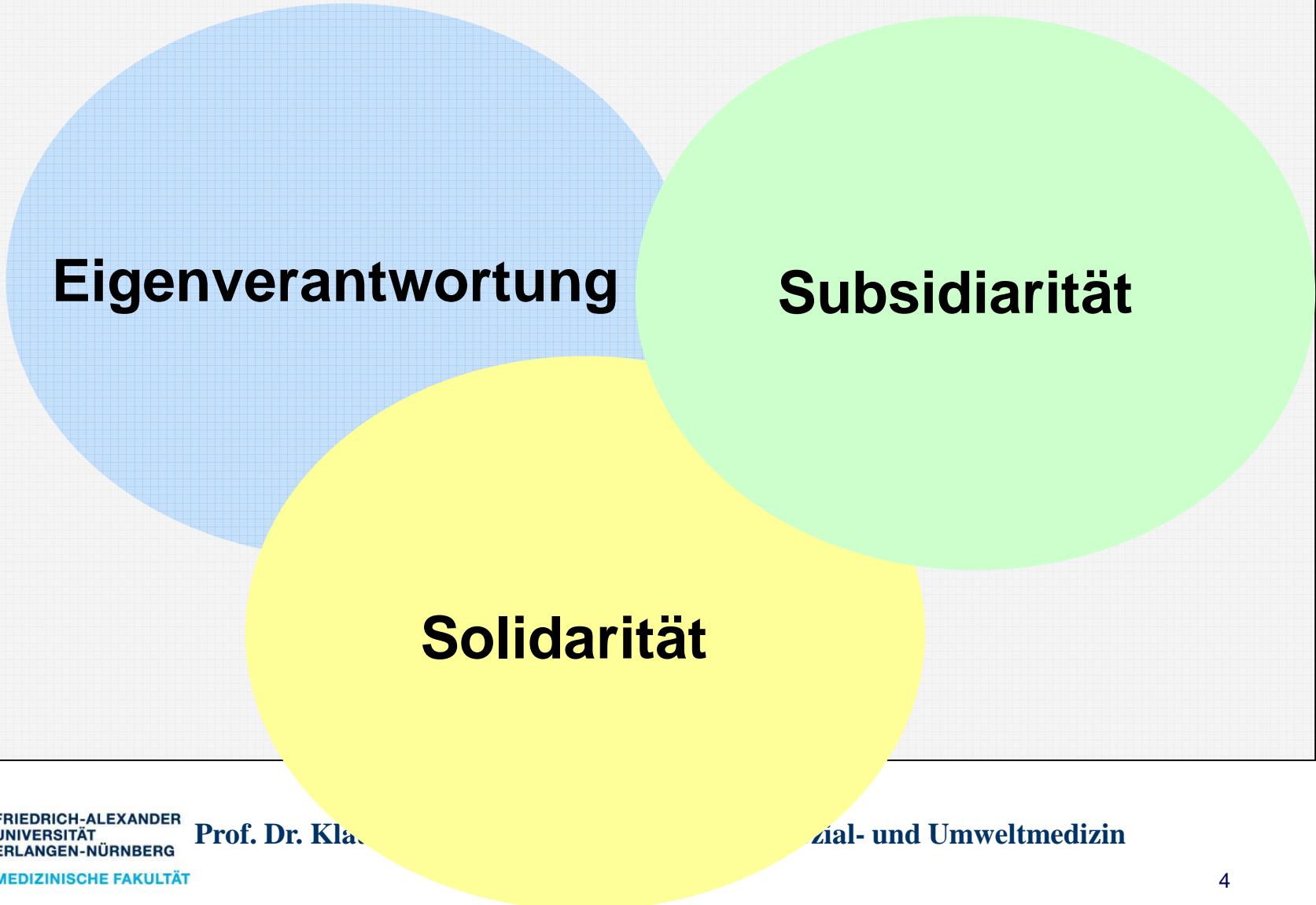
# Historie der Sozialversicherung

## Die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881

### Verabschiedung durch den Reichstag

- 15. Juni 1883 Krankenversicherungsgesetzes
- 06. Juli 1884 Unfallversicherungsgesetz (3. Entwurf)
- 22. Juni 1889 Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung
  - (1927 Arbeitslosenversicherung)
  - (1994 Pflegeversicherung)

# Kernprinzipien des Systems der sozialen Sicherung



# Das System der sozialen Sicherung

## - Finanzierung-

### ■ Wer zahlt?

- **Steuerzahler?** („Der Ehrliche ist der Dumme“, Steuergerechtigkeit?)
- **Arbeitgeber?** (finanzielle Belastung, Verlagerung in das Ausland, Rationalisierung, Automatisierung)
- **Arbeitnehmer?** („Wer arbeitet ist der Dumme“, Beiträge für Einkünfte aus Kapitalerträgen, Vermietung?)

# Das System der sozialen Sicherung

## - Leistungsanspruch -

### ■ Wer bekommt Leistungen?

- Abhängig von gezahlten Beiträgen?
  - Versicherungsprinzip
- Generationenvertrag
- Abhängig von Bedürftigkeit?
  - Solidarprinzip
- Subsidiaritätsprinzip („Nachrangigkeitsprinzip“)
- Abhängig vom Eintritt bestimmter Ereignisse?
  - Final?
  - Kausal?

# Die Säulen der Sozialversicherung

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Arbeitslosen-versicherung
- Pflegeversicherung

## Soziale Vorsorge

- Beitragsfinanziert
- Versicherungsprinzip mit sozialen Komponenten
- Solidarprinzip/  
Generationenvertrag
- (Unabhängig von individueller Bedürftigkeit)

# Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Zweig der Sozialversicherung mit der Aufgabe, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu verhüten, Leistungen bei Arbeitsunfall und Berufskrankheit zu gewähren. Sie wird durch Beiträge der Unternehmer, für bestimmte Bereiche von Bund, Land und den Gemeinden finanziert und gliedert sich in die gewerblichen, die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die See-Unfallversicherung und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

# Soziale Entschädigung

- Opfer von Gewalttaten (OEG)
- Kriegsopferversorgung
- Entschädigungsleistungen zur SED- Unrechtsbereinigung
- Impfopferentschädigung
- Soldatenversorgung
- .....

## Sozialversorgung

- Solidargemeinschaft Staat (Steuermittel)
- Versorgungsprinzip
- Unabhängig von individueller Bedürftigkeit

# Opferentschädigungsgesetz

- Leitgedanke des vom Bundestag 1976 einstimmig beschlossenen Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten ist, dass die staatliche Gemeinschaft für die Opfer von Straftaten einstehen muss, wenn es ihr trotz aller Anstrengungen zur Verbrechensverhütung nicht gelingt, Gewalttaten völlig zu verhindern.
- Der gesetzlich verankerte Opferentschädigungsanspruch stellt sicher, dass der von einer Gewalttat Betroffene, dessen Lebensumstände infolge seiner gesundheitlichen Schädigung wesentlich beeinträchtigt oder dessen Lebensqualität im Extremfall sogar zerstört wurde, den Folgen der Gewalttat nicht mehr hilflos gegenüber steht.

# Hilfen bei Impfschäden

- Wer durch eine öffentlich empfohlene Impfung einen Gesundheitsschaden erleidet, der über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht, hat Anspruch auf Entschädigung; das gilt auch für die Hinterbliebenen eines an Impffolgen Verstorbenen.
- Art und Höhe der Leistungen entsprechen denen der Kriegsopfersversorgung

# Existenzsicherung

- Grundsicherung
- Sozialhilfe

## Fürsorge

- Sozialstaatsprinzip
- Solidargemeinschaft  
Staat (Steuermittel)
- Subsidiaritätsprinzip
- abhängig von  
individueller Bedürftigkeit

# Sozialhilfe

- Die Sozialhilfe kann als Geld-, Sach- oder auch als Dienstleistung erbracht werden. Der Regelfall ist die Geldleistung. Alle Leistungen werden nur nach dem Maßstab der Bedürftigkeit erbracht, wobei immer der gesamte Haushalt betrachtet wird, unabhängig davon, ob und wie die Haushaltsmitglieder miteinander verwandt sind (Einsatzgemeinschaft). Jedoch ist der Anspruch jeder einzelnen Person separat zu prüfen. Für den alltäglichen Lebensbedarf wird ein so genannter Regelsatz zugrunde gelegt.

# Subsidiarität

- Die Sozialhilfe ist subsidiär, das heißt, dass die meisten anderen Sozialleistungen ihr vorgehen und die Sozialhilfe nur als "Notbehelf" eintritt
- Wer Leistungen in Anspruch nehmen will, muss aufgrund der Subsidiarität seine finanziellen Verhältnisse restlos offen legen.

# Soziale Förderung

- Ausbildungsförderung
  - Kindergeld
  - Erziehungsgeld
  - Wohngeld
  - .....
- Solidargemeinschaft  
Staat (Steuermittel)
  - Subsidiaritätsprinzip
  - (abhängig von  
individueller  
Bedürftigkeit)

# Zuständigkeiten, Zuständigkeiten, Zuständigkeiten.....

## ■ Sozialversicherung

- Kranken- und Pflegekassen
- Deutsche Rentenversicherung (früher: BfA, LVA)
- Berufsgenossenschaften und Unfallkassen
- Bundesagentur für Arbeit

## ■ Rehabilitation und soziale Entschädigung

- KV, RV, UV, AfA, Sozialhilfe- und Jugendhilfe, Versorgungsämter, Integrationsämter (früher Hauptfürsorgestellen)

## ■ Soziale Förderung, Existenzsicherung

- Bund, Länder, Kommunen

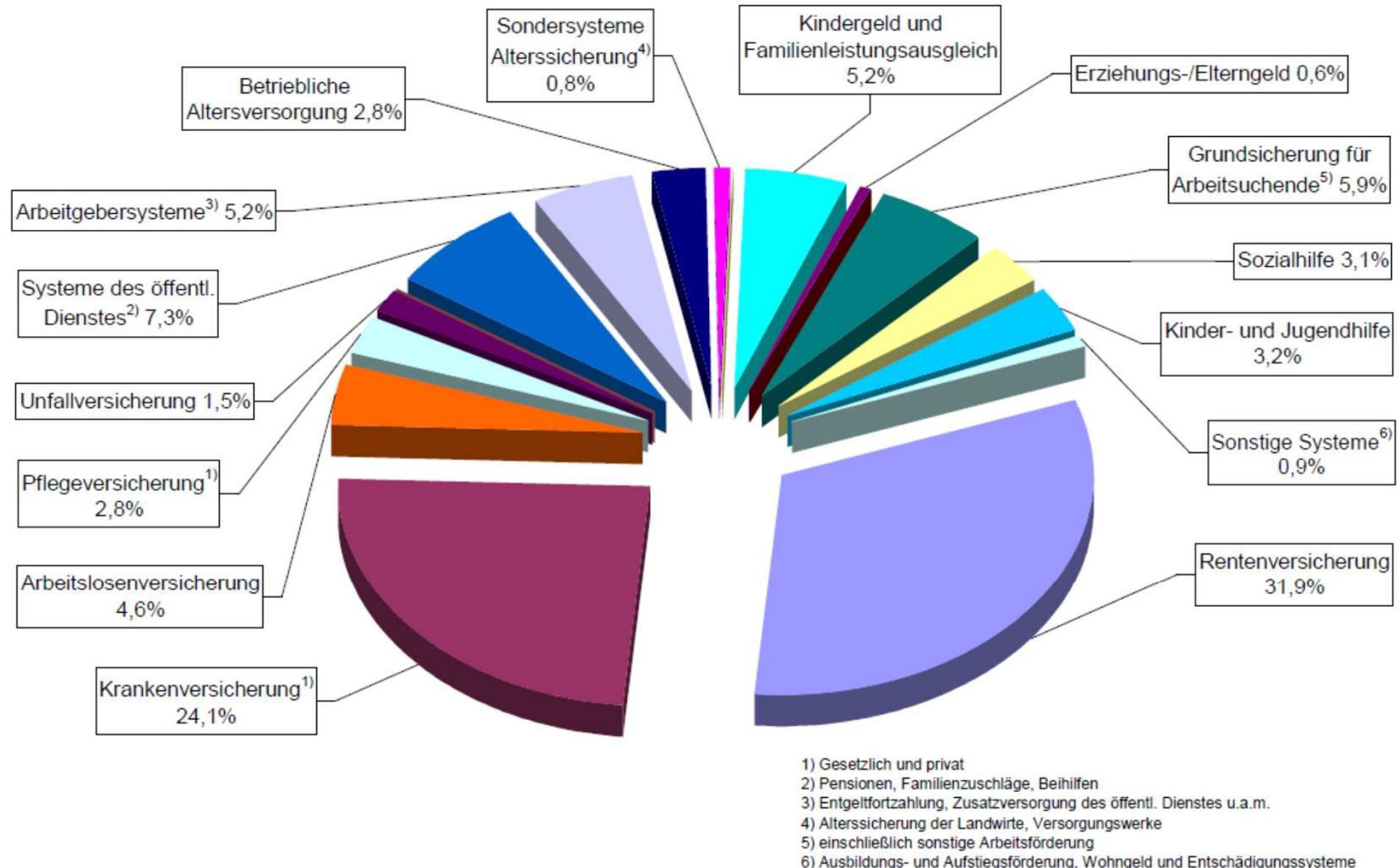
# Sozialbudget

- Sozialbudget ist die Summe aller Ausgaben von Unternehmen, Organisationen, privaten Haushalten sowie der öffentlichen Hand für soziale Zwecke. Diese umfassen Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) ebenso wie soziale Leistungen des Staates für Kinder- und Wohngeld, Sozialhilfe usw

# Sozialbudget

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Sozialleistungen	Mrd. €	697,4	700,2	700,2	706,9	723,4	753,9	760,6
Sozialleistungsquote (% vom BIP)	v.H.	31,6	31,2	30,3	29,2	29,0	31,3	30,4

## Das Sozialbudget nach Sicherungszweigen im Jahr 2010: Anteile an den Gesamtausgaben einschließlich der Beiträge des Staates



# Art der Finanzierung (2010)

Finanzierung der Leistungen durch:

- Sozialbeiträge der Arbeitgeber: 33,4 %
- Sozialbeiträge der Versicherten: 28,5 %
- Zuschüsse des Staates: 36,4 %

# Beitragsbemessungsgrenze

- Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung zahlen Beiträge in der Sozialversicherung nur bis zur Höhe der sich jährlich ändernden **Beitragsbemessungsgrenze**. Der darüber hinausgehende Teil des Entgelts ist beitragsfrei. Bei einmaligen Sonderzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld richtet sich der Beitrag nach dem bisher erreichten Teil der Beitragsbemessungsgrenze für das ganze Jahr.

# Jahresarbeitsentgeldgrenze (Versicherungspflichtgrenze)

- Arbeiter, Angestellte und zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte, deren regelmäßiges **Jahresarbeitsentgelt** eine gesetzlich festgelegte Grenze nicht übersteigt.
- Wechsel in die PKV, wenn die Versicherungspflichtgrenze überschritten wurde.

# Beitragssätze

TABELLE SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE 2012

Sozialversicherung	Beitragssatz Gesamt	Arbeitnehmer- Beitrag	Arbeitgeber- Beitrag
Krankenversicherung	Allgemein: 15,5% Ermäßigt: 14,9%	Allgemein: 8,2% * Ermäßigt: 7,9%*	Allgemein: 7,3% Ermäßigt: 7%
Pflegeversicherung	1,95%	0,975%	0,975%
Kinderlose ab 23.Lj.	2,2%	1,225%	0,975%
Sachsen (Ausnahme)	1,95%	1,475%	0,475%
Rentenversicherung	19,6%	9,8 %	9,8 %
Arbeitslosenversich.	3%	1,5%	1,5%

\* Inklusive 0,9% Arbeitnehmerzuschlag für Zahnersatz

# Beitragsbemessungsgrenzen

Beitragsbemessungsgrenze 2012	West (Brutto monatlich)	Ost (Brutto monatlich)
Krankenversicherung	3.825 EUR	3.825 EUR
Pflegeversicherung	3.825 EUR	3.825 EUR
Rentenversicherung	5.600 EUR	4800 EUR
Arbeitslosenversicherung	5.600 EUR	4.800 EUR

# Versicherungspflichtgrenze

Versicherungspflicht- Grenze West / Ost	2012		2011	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Krankenversicherung und Pflegeversicherung	4.237,50 EUR	50.850 EUR	4.125,00 EUR	49.500 EUR

# Mini-Job; Midi-Job

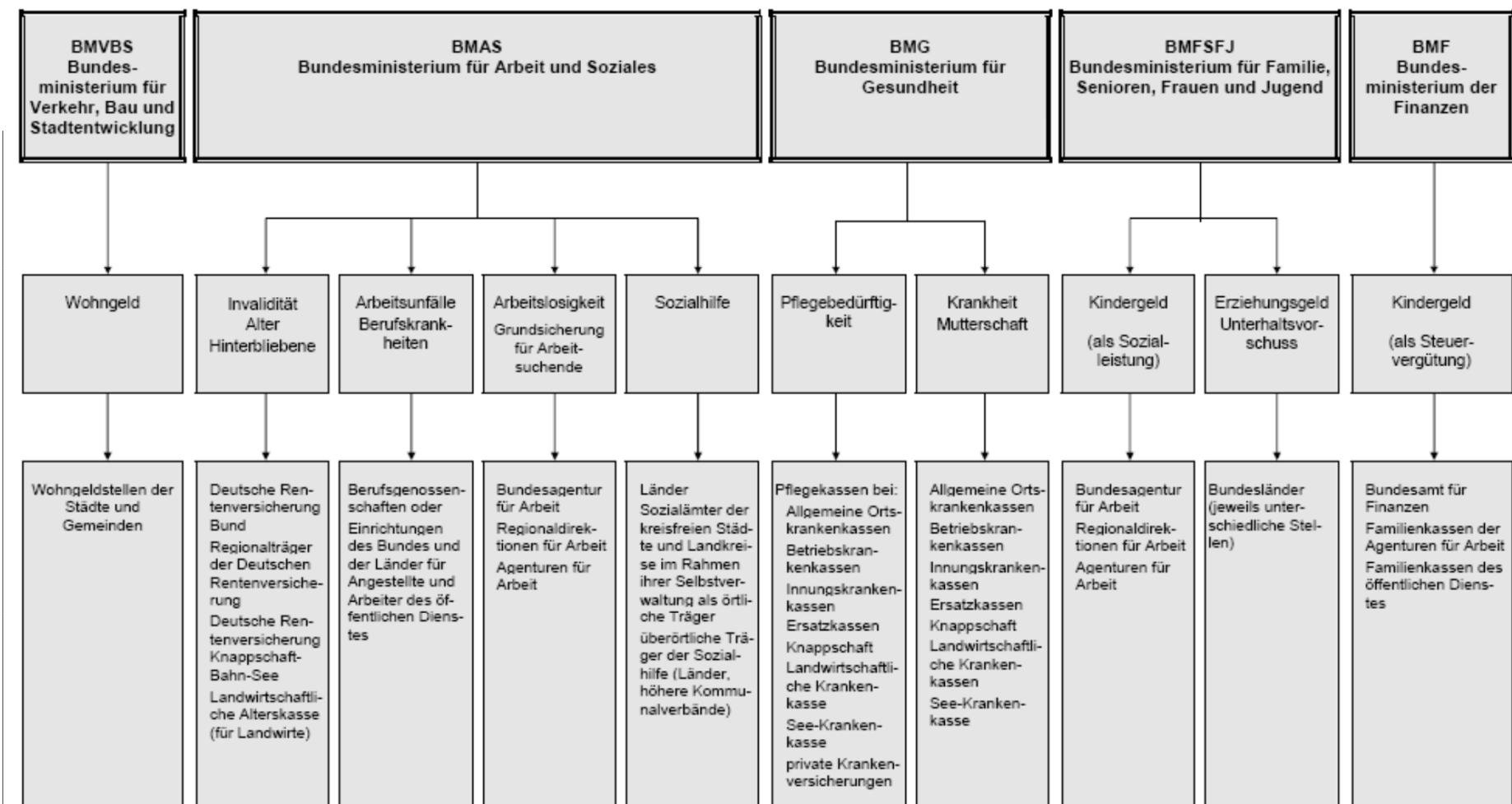
Verdienstgrenzen	West	Ost
Mini Job (Geringfügig Beschäftigte)	400 EUR	400 EUR
Midi Job (Gleitzone)	401 - 800 EUR	401 - 800 EUR

# Sozialgesetzbuch

- Sozialgesetzbuch Erstes Buch - Allgemeiner Teil  
In der Fassung des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842)
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende  
(in Kraft ab 1.1.2005)  
In der Fassung des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842)
- Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung  
In der Fassung des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842)
- Sozialgesetzbuch Viertes Buch - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung  
In der Fassung des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842)
- Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung  
In der Fassung des Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1791)
- Sozialgesetzbuch Sechstes Buch - Gesetzliche Rentenversicherung  
In der Fassung des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842)

# Sozialgesetzbuch

- Sozialgesetzbuch Siebtes Buch - Gesetzliche Unfallversicherung  
In der Fassung des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842)
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe  
In der Fassung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022)
- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen  
In der Fassung des Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 (BGBl. I S. 606)
- Sozialgesetzbuch Zehntes Buch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz  
In der Fassung des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842)
- Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung  
In der Fassung des des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe  
(in Kraft ab 1.1.2005)  
In der Fassung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I Bl. 3022)



# Formen ärztlicher Gutachten

- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- Gesundheitszeugnisse (Atteste)
- Untersuchungen für Versicherungen
- Durchgangsarztberichte
- Gutachten
- .....

# Mögliche Fragestellungen

- Beurteilung der Arbeitsfähigkeit / Arbeitsunfähigkeit
- Prognose bei Arbeitsunfähigkeit (krankheitsbedingter Kündigung)
- Grad der Behinderung
- Minderung der Erwerbsfähigkeit
- Berufsunfähigkeit (private BUZ)
- Einschätzung der Pflegestufe
- Vorliegen einer Berufskrankheit
- Folgen einer Berufskrankheiten (z.B. bei Borreliose)
- Unfallfolgen
- Wehrdienstbeschädigung
- Leistungsvermögen z.B. in Scheidungsverfahren
- .....

**Q3 Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, öffentliche Gesundheitspflege**  
**WS 2012/2013**

Donnerstag von 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr im großen Hörsaal der Chirurgie



Datum	Thema	Referent
25.10.2012	Einführungsveranstaltung – Pflegeversicherung	Dr. Strebl
<b>01.11.2012</b>	<b>Feiertag</b>	--
08.11.2012	System der sozialen Sicherung	Prof. Schmid
15.11.2012	Öffentlicher Gesundheitsdienst	Dr. Lederer
22.11.2012	Gesundheit und Krankheit im System der sozialen Sicherung und Versorgung – Teil I	Prof. Weber
29.11.2012	Gesundheit und Krankheit im System der sozialen Sicherung und Versorgung – Teil II	Prof. Weber
06.12.2012	Public Health / Versorgungsforschung	Prof. Kolominsky-Rabas
13.12.2012	Health Technology Assessment (HTA)	Prof. Kolominsky-Rabas
20.12.2012	Gesundheitsökonomie	Prof. Schöffski
10.01.2013	Begutachtung	Prof. Schmid
17.01.2013	Kostenaspekte bei der Arzneimittelentwicklung und Arzneimitteltherapie	PD Dr. Gläser/Dr. Müller
24.01.2013	Zukunft der ambulanten Versorgung	Frau Amler
31.01.2013	Krankenhausmanagement	Dr. Schwandt
<b>07.02.2013</b>	<b>Klausur</b>	--